

6. Jahrgang

Ausgabetag 05.02.2013

Nummer: 6

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
8.	Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 333 a, 1. Teiländerung (1. TÄ) „Gronerstraße“ in Hürth- Kalscheuren	12-14

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 333 a, 1. Teiländerung (1. TÄ) „Gronerstraße“ in Hürth-Kalscheuren

Der Ausschuss für Planung und Umwelt der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 gemäß § 3 (2) BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Teiländerung des BPL 333 a beschlossen. Der Geltungsbereich ist in einem Übersichtsplan dargestellt, der als Anlage dieser Bekanntmachung beigelegt ist.

Zielsetzung der 1. Bebauungsplan-Teiländerung des seit 13.07.1999 rechtskräftigen Bebauungsplans 333 a „Gewerbegebiet Kalscheuren“ ist die planungsrechtliche Ermöglichung des Baus von 44 Reiheneigenheimen gegenüber der ursprünglich dort festgesetzten riegelartigen 3-geschossigen Mehrfamilienausbebauung.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung erfolgt in der Zeit vom

13.02.2013 bis 13.03.2013

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4. OG.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.huerth.de/Bürgerbeteiligung einzusehen.

Das 1. Teiländerungsverfahren des BPL 333 a wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Hier wird auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht, die zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5), Satz 3 BauGB und § 10 (4) BauGB, die Angaben über umweltbezogene Informationen und des Monitoring nach § 4 c BauGB verzichtet.

Die auch im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführende Artenschutzprüfung (ASP) vom August 2012 hat ergeben, dass es im Plangebiet keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Tierarten gibt, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände für Vogelarten und Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinien nicht eintreten und das Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig ist. Erforderliche Rodungsarbeiten sind ausschließlich im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchzuführen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 1. Teiländerung des BPL 333 a abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplan-Teiländerung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen werden nach Ablauf der Auslegungszeit vom Ausschuss für Planung und Umwelt sowie vom Rat der Stadt Hürth geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wird den Eingabestellern mitgeteilt.

Der Entwurf für die 1. Teiländerung des BPL 333 a kann während der Dienststunden **montags bis donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr** eingesehen werden.

Auskünfte zur Planung erteilt während der Sprechzeiten **montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG, Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, E-Mail jhennig@huerth.de.

Hürth, 24.01.2013
Im Auftrage

gez. Dipl.-Ing. Siry
Ltd. Stadtbaudirektor
Fachbereichsleiter

